

E: 02.08.2019



Anlage 1

FDP-Fraktion * Rathausallee 62 * 22846 Norderstedt

An die Stadtpräsidentin
der Stadt Norderstedt
Frau Kathrin Oehme

-im Hause-

Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon: 040 53595 -511
Telefax: 040 53595 -525

E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:
<http://www.fdp-norderstedt.de>

Norderstedt, den 24.07.2019

Antrag der FDP-Fraktion für die Sitzung der Stadtvertretung am 03.09.2019

Sehr geehrte Frau Oehme,

im Namen der FDP-Fraktion bitte ich um Aufnahme des folgenden Antrages unter dem Tagesordnungspunkt „**Begründung für die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten in der Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung oder der Ausschüsse**“:

Antrag:

Bereits in den Einladungen für die Sitzungen von Stadtvertretung oder Ausschüssen werden zukünftig bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten die Begründungen für deren Nichtöffentlichkeit aufgeführt. Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung ist entsprechend zu ändern. Dabei sollte §9,2 der GO ergänzt werden um den Satz „Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist mit der Einladung schriftlich zu begründen“.

Begründung:

Nicht immer war es in der Vergangenheit nachvollziehbar, mit welcher Begründung Tagesordnungspunkte in dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung behandelt werden sollten.

Die Gemeindeordnung definiert einen sehr engen Rahmen und nur wenige Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, sowohl für den interessierten Bürger als auch für die stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer als auch für den Sitzungsleiter bei der Aufstellung der Tagesordnung bereits im Vorwege die Begründung für eine Nichtöffentlichkeit überprüfen zu können. Als mögliche Anregung an die Verwaltung für die Umsetzung dieses Beschlusses sind beigefügt zwei Auszüge aus Einladungen der Stadtverordnetenversammlung Bad Oldesloe.

Tobias Mährlein
Fraktionsvorsitzender